

**WM****WERTPAPIER-  
MITTEILUNGEN**

# Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht

**3**20. Januar 2007  
61. Jahrgang  
Seiten 93-140**Redaktion:**Rechtsanwalt  
Dr. Andreas Lange,  
Frankfurt a. M.Prof. Dr. Tobias Lettl,  
PotsdamRechtsanwalt  
Dr. Helmut Merkel,  
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt  
Dr. Jürgen Than,  
Frankfurt a. M.Arne Wittig,  
Frankfurt a. M.**Redaktionsbeirat:**Rechtsanwalt  
Dr. Wolfgang Gößmann,  
HamburgVors. Richter am BGH  
Dr. Gero Fischer,  
KarlsruheRechtsanwalt  
Thorsten Höche,  
BerlinProf. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.  
Klaus J. Hopt,  
HamburgRichter am BGH  
Dr. Hans-Ulrich Joeres,  
KarlsruheRechtsanwalt  
Jochen Lehnhoff,  
BerlinRechtsanwalt  
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,  
HamburgProf. Dr. Peter O. Mülbert,  
Mainz**AUS DEM INHALT:**

Seite 93

Univ.-Prof. Dr. Klaus Tiedtke und  
wiss. Mitarbeiter Dr. Christoph Holthusen, Würzburg  
Auswirkungen eines Anerkenntnisses der Hauptschuld  
durch den Hauptschuldner auf die Haftung des Bürgen

Seite 100

Rechtsanwalt Dr. Maximilian Findeisen, Frankfurt a.M.,  
und Rechtsanwalt Richard Backhaus, LL.M., Lübeck  
Umfang und Anforderungen an die haftungsbegrün-  
dende Kausalität bei der Haftung nach § 826 BGB für  
fehlerhafte Ad-hoc-Mitteilungen

Seite 108

BGH, 10.10.2006  
Wirksame Vollmacht in Immobilienfonds-Zeichnungs-  
schein zum Abschluss von Darlehensverträgen trotz  
nichtiger weit reichender Vollmacht an den Treuhänder

Seite 110

BGH, 17.10.2006  
Verstoß gegen das RBerG bei weit reichender Voll-  
macht von GbR-Gesellschaftern an geschäftsführenden  
Gesellschafter eines Immobilienfonds

Seite 114

BGH, 17.10.2006  
Umfang der Aufklärungspflicht einer Bank gegenüber  
kreditsuchenden Kunden für eine Immobilienanlage

Seite 122

BGH, 9.10.2006  
Zur Darlegungslast des Insolvenzverwalters bei  
Geltendmachung von Altverbindlichkeiten einer  
GbR gegenüber Neugesellschaftern

---

WERTPAPIER-  
MITTEILUNGEN  
TEIL IV

---

## Inhaltsverzeichnis

### Beiträge

- Univ.-Prof. Dr. Klaus Tiedtke und wiss. Mitarbeiter Dr. Christoph Holthusen, Würzburg  
Auswirkungen eines Anerkenntnisses der Hauptschuld durch den Hauptschuldner auf die Haftung des Bürgen  
– zugleich eine Besprechung der Entscheidung des OLG München vom 19.1.2006 = WM 2006, 684 – 93
- Rechtsanwalt Dr. Maximilian Findeisen, Frankfurt a.M., und Rechtsanwalt Richard Backhaus, LL.M., Lübeck  
Umfang und Anforderungen an die haftungsbegründende Kausalität bei der Haftung nach § 826 BGB  
für fehlerhafte Ad-hoc-Mitteilungen 100

### Rechtsprechung

#### **Bankrecht und Kapitalmarktrecht**

- Bundesgerichtshof 10.10.2006 Zur Prüfung der Frage, ob die Nichtigkeit einer notariell beurkundeten Vollmacht und eines Treuhandvertrages gemäß § 139 BGB auch die im Zeichnungsschein erteilte Vollmacht erfasst 108
- Bundesgerichtshof 17.10.2006 Zur Frage, ob der von Gesellschaftern einer kreditnehmenden GbR dem geschäftsführenden Gesellschafter außerhalb des Gesellschaftsvertrages erteilte weit reichende Auftrag mit Vollmacht, sie unter anderem bei der Abgabe vollstreckbarer Schuldanerkenntnisse gegenüber der kreditgebenden Bank zu vertreten, gegen das Rechtsberatungsgesetz verstößt 110
- Bundesgerichtshof 17.10.2006 Zum Umfang der Aufklärungspflicht einer Bank gegenüber dem kreditsuchenden Kunden 114
- Bundesgerichtshof 24.10.2006 Zur Frage, ob die auf einem Verstoß gegen das Rechtsberatungsgesetz beruhende Nichtigkeit einer notariell beurkundeten Vollmacht und eines Treuhandvertrages die in einem formularmäßigen Zeichnungsschein enthaltene, nicht gegen das Rechtsberatungsgesetz verstößende Vollmacht eines Treuhänders zum Abschluss eines Darlehensvertrages gemäß § 139 BGB erfasst 116
- LG Halle 13.5.2005 Die Musterwiderrufsbelehrung nach § 14 Abs. 1 BGB-InfoV Anlage 2 ist mangels Deutlichkeit rechtswidrig und stellt keine ausreichende Belehrung des Verbrauchers dar 119
- LG Münster 2.8.2006 Kein Gesetzesverstoß in Bezug auf Widerrufsbelehrung, wenn die verwendete Widerrufsbelehrung dem Muster der Anlage 2 zu § 14 Abs. 1, 3 BGB-InfoV entspricht 121

#### **Gesellschaftsrecht**

- Bundesgerichtshof 9.10.2006 Zur Rechtsnatur des Anspruchs des Insolvenzverwalters nach § 93 InsO und zum Umfang seiner Darlegungslast 122
- OLG München 27.9.2006 Zur Frage der Leistung zur freien Verfügbarkeit des persönlich haftenden Gesellschafters einer KGaA im Rahmen einer Kapitalerhöhung 123

#### **Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung**

- Bundesgerichtshof 6.4.2006 Zur Bemessung der Vergütung für einen vorläufigen Insolvenzverwalter, der vor dem 1.1.2004 bestellt worden ist; zur Bemessung der Auslagenpauschale für den vorläufigen Insolvenzverwalter 127
- Bundesgerichtshof 9.11.2006 Zum Absonderungsrecht des Grundschuldgläubigers auch an den mithaftenden Miet- und Pachtzinsforderungen 129

## Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof	2.11.2006	Zur Frage, ob der Verkäufer ein Geschäft des Käufers führt, wenn er eine Sicherheit für das Darlehen stellt, durch das der Kaufpreis aufgebracht werden soll	131
Bundesgerichtshof	10.11.2006	Zur Frage, ob ein geschädigtes Mitglied einer Wohnungseigentümergeinschaft einen anderen Wohnungseigentümer auf Schadensausgleich in Anspruch nehmen darf, wenn der Schaden in der gemeinsamen Gebäudeversicherung versichert ist	132
Bundesgerichtshof	13.7.2006	Zur erforderlichen Sachprüfung durch das Gericht, wenn der Auftragnehmer bei einem gekündigten Pauschalpreisvertrag prüfbar abgerechnet hat	134
Bundesgerichtshof	12.10.2006	Zu den Voraussetzungen eines Treuhandvertrages zwischen einem Geldgeber und einem Rechtsanwalt, der für seinen inhaftierten Mandanten zum Zwecke der Haftentlassung Geldbeträge weiterzuleiten hat	135

## Sonstiges

Bundesverfassungsgericht	8.11.2006	Zum Ausschluss vermögensrechtlicher Ansprüche vom Anwendungsbereich des Vermögensgesetzes durch den Vertrag zwischen Österreich und der DDR zur Regelung offener vermögensrechtlicher Fragen	137
--------------------------	-----------	--	-----

## Berichtigung

Bundesgerichtshof	16.10.2006	Zur richtigen Vertretung einer Gesellschaft in dem Rechtsstreit um die Erfüllung einer Versorgungszusage, den die Witwe eines Vorstandsmitglieds gegen die Gesellschaft führt	139
-------------------	------------	---	-----

## Dokumentation

Rechtsanwalt Hartmut Strube	Bericht vom 3. Tag des Bank- und Kapitalmarktrechts am 23. und 24.11.2006 in Karlsruhe	139
-----------------------------	--	-----

## Bücherschau

Walburga Hemetsberger/ Henning Schoppmann/David Schwander/Christoph Wengler	European Banking and Financial Services Law, 2. Aufl. Rezensent: Rechtsanwalt Klaus Vorpeil, Gau-Bickelheim	140
---	--	-----

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem \* gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoif, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz

Verlag: Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg  
Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com  
Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 73,90 (einschl. 7% MwSt. € 4,83) + € 6,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € -45 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 8,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2007 Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

**Urheber- und Verlagsrechte:** Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechts-gesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

**Manuskripte:** Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verfasser vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

**Hinweise für Autoren** unter [www.wertpapiermitteilung.com](http://www.wertpapiermitteilung.com)

## WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV